



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER PRÄSIDENT

Beschluss Nr. RPV 22/02/13

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

Entlastung des Präsidenten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen gemäß Satzung der RPG MT § 8 in Verbindung mit der Geschäftsordnung § 15 für das Haushaltsjahr 2012

Mit ihrem Beschluss RPV 21/01/13 hat die RPG gemäß § 80 Abs.3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell geltenden Fassung das Ergebnis der Jahresrechnung der RPG zum Haushaltsjahr 2012 festgestellt. Im gleichen Satz wird neben der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung auch die Aufgabe zum Beschluss der Entlastung formuliert. In Umsetzung dessen fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

**Auf der Grundlage des Beschlusses RPV 21/01/13 wird die Entlastung des
Präsidenten für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.**

Begründung:

Ausgehend von § 8 Abs.1 Satz 2 der Satzung der RPG ist es die Aufgabe des Präsidenten, die Beschlüsse der RPG zu vollziehen. Insoweit erfolgt die Entlastung auch direkt für seine Person. Mit der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung im Beschluss RPV 21/01/13 ist hierzu die entsprechende sachliche Grundlage gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Enthaltung:	-

gez. Henning